

Zu TOP 6

**Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 8**

**Beschlussvorlage Ausschuss
für Soziales, Jugend, Senioren,
Kultur, Migration und Sport Nr.: 6**

**Schwimmbad Melsungen
Zustimmung zur Bewerbung im Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“**

Der Bund stellt ab dem Haushaltsjahr 2026 Mittel für die Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder in einem Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro bereit. Die Verwaltung hat dazu eine Interessenbekundung für die Erneuerung der Lampen und eine Machbarkeitsstudie für die Wärmeversorgung und die anschließende Umsetzung vorbereitet. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um einen Sanierungsstau zu vermeiden.

Die Gesamtinvestition soll 970.000,00 € brutto betragen und setzt sich aus den folgenden Kosten zusammen:

Erneuerung der Beleuchtung	120.000,00 € (2027)
Machbarkeitsstudie Wärmeversorgung	50.000,00 € (2027)
Umsetzung der Maßnahmen der Machbarkeitsstudie	800.000,00 € (2028)

Sollte die Projektskizze den Zuschlag erhalten, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel im Investitionsprogramm zu schaffen.

Am 20. März 2026 wurde der Erhebungsbogen für die oben bezeichnete Förderkulisse auf dem Internetportal freigeschaltet. Neben ausführlichen Projektbeschreibungen ist ein Gremienbeschluss beizufügen, der die Verwaltung zu einer Bewerbung autorisiert und bei einer erfolgreichen Bewerbung eine Bereitstellung der Eigenmittel festlegt. Der Gremienbeschluss ist bis zum 03. Juli 2026 einzureichen.

Mit Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten soll der formale Beschluss in der Sitzung am 23.06.2026 erfolgen. Die Förderquote in dem Programm beträgt voraussichtlich 45 % der Nettokosten.



Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bewerbung mit dem Projekt „Beleuchtung und Wärmeversorgung Schwimmbad Melsungen“ in dem bezeichneten Bundesprogramm **„Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“** zu. Sollte die Projektskizze den Zuschlag erhalten, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel im Investitionsprogramm zu schaffen.

Melsungen, 22.05.2026
Fachbereich I - Finanzen

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann
Bürgermeister